

ERÖFFNUNGSBILANZ  
DER WERBENDEN GESELLSCHAFT  
ZUM 7. APRIL 2022

PEARL GOLD AG  
Telefon: +49 30 59 00 30 4 – 36  
Telefax: +49 30 59 00 30 4 – 48  
E-Mail: [info@pearlgoldag.com](mailto:info@pearlgoldag.com)

Kurfürstendamm 213  
10719 Berlin  
Germany

Sitz: Frankfurt am Main  
HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Julia Boutonnet  
Aufsichtsratsvorsitzender: Gregor Hubler

Eröffnungsbilanz zum 07.04.2022

Pearl Gold AG, Frankfurt a.M.

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00
Beteiligungen		1,00	II. Kapitalrücklage		178.307.680,00
Summe Anlagevermögen		<u>1,00</u>	III. Verlustvortrag		193.302.889,67
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Summe Eigenkapital		<u>10.004.790,33</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.591.900,00		sonstige Rückstellungen		121.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>106.309,49</u>	9.698.209,49	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		541.004,44	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		113.424,60
Summe Umlaufvermögen		<u>10.239.213,93</u>			
		<b><u>10.239.214,93</u></b>			<b><u>10.239.214,93</u></b>

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022

### **PEARL GOLD AG**

Kurfürstendamm 213  
10719 Berlin

**Beim Handelsregister Frankfurt am Main  
geführt unter  
HRB: 84285**

### Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022

Die Gesellschaft hatte mit Datum vom 10. Juni 2016 aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Das in einem Insolvenzplan aufgestellte Sanierungskonzept hat die Zustimmung der Gläubiger gefunden. Die Gesellschaft hatte alle Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Jahr 2020 erfüllt.

Das Insolvenzverfahren wurde daher zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befand sich die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2021 in der Abwicklung (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 264 Abs. 1 AktG). Der bisherige alleinige Vorstand Frau Julia Boutonnet, Genf, Schweiz, wurde gemäß § 265 Abs. 1 AktG die alleinige Abwicklerin der PEARL GOLD AG i.L. Abwicklerin und Aufsichtsrat haben der auf den 4. November 2021 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde für die Fortsetzung der Gesellschaft zum Vorstand bestellt. Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen. Zum 6. April 2022 endete daher der Abwicklungszeitraum, der an dem Tag nach der Insolvenzaufhebung, am 1. Januar 2021, begonnen hatte. Mit dem 7. April 2022 hat die Gesellschaft ihr werbendes Geschäft wieder aufgenommen. Es beginnt zu diesem Stichtag ein Rumpfgeschäftsjahr, das gemäß der Satzung zum 31. Dezember 2022 endet.

Die Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022 wurde aus den oben genannten Gründen unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022 der PEARL GOLD AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber der Abwicklungsschlussbilanz zum 6. April 2022 fand nicht statt. Bilanzierung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022 stimmen mit der Bilanzierung und Bewertung in der Abwicklungsschlussbilanz somit überein.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft stimmen mit den Bilanzpositionen der Abwicklungsschlussbilanz vollständig überein.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wird der vorliegende niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022**

##### **A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 07.04.2022 wie folgt zusammen:

	EUR
<b>Sachanlagen</b>	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	
Beteiligungen	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>1,00</b>

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A. (vormals Wassoul'Or S.A.) wurde bereits zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft jedoch eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung der vorliegenden Eröffnungsbilanz nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

Die FABOULA GOLD S.A. stellt ihre Jahresabschlüsse in CFA (Franc der Finanzgemeinschaft Afrikas; Umrechnungskurs zum 31. Dezember 2021: CFA 656 = EUR 1,00) auf. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der FABOULA GOLD S.A. liegen der Pearl Gold AG für die Jahre 2018 bis 2021 vor. Das Eigenkapital der FABOULA GOLD S.A. stellt sich am 31. Dezember 2021 und in den Vorjahren wie folgt dar:

	2018		2019		2020		2021	
	CFA	EUR (Kurs 0,001525)	CFA	EUR (Kurs 0,001524)	CFA	EUR (Kurs 0,001524)	CFA	EUR (Kurs 0,001524)
gezeichnetes Kapital	2.200.000.000	3.355.000,00	2.200.000.000	3.352.800,00	2.200.000.000	3.352.800,00	2.200.000.000	3.352.800,00
Verlustvortrag	-1.223.513,915	-1.865.858,72	-18.562.024,869	-28.288.525,90	-30.683.428,040	-46.761.544,33	-41.499.390,033	-63.245.070,41
Jahresergebnis	-18.385.805,779	-28.038.353,81	-21.552.778,213	-32.846.434,00	-10.813.721,004	-16.480.110,81	-12.780.467,301	-19.477.432,17
Summe Eigenkapital	-17.409.319,694	-26.549.212,53	-37.914.803,082	-57.782.159,90	-39.297.149,044	-59.888.855,14	-52.079.857,334	-79.369.702,58

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **EUR 9.591.900,00**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Gemäß der Vereinbarung vom 15. Februar 2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Die Forderung auf Lieferung von 31.973 Feinunzen Gold zum Stichtag 7. April 2022 wurde mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold bewertet, da dieser Preis im Januar und April 2014 auch erzielt wurde. Im Jahr 2019 gelang es dem Insolvenzverwalter, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse hinsichtlich Betrieb und Finanzierung der Goldmine verbessert; die FABOULA GOLD S.A. hat im Jahr 2022 verschiedene Tranchen gefördertem Goldes verkaufen können. Zudem hat sie auf die ersten zwei Tranchen von jeweils 1.500 Unzen, die zum 30. Juni und 30. September 2022 an die Gesellschaft fällig waren, eine Zahlung in Höhe des jeweiligen Tagespreises geleistet. Die nachfolgenden Lieferungen konnte die FABOULA GOLD S.A. mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht erbringen. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die FABOULA GOLD S.A. an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Insofern ist eine weitere außerplanmäßige Abwertung zum Bilanzstichtag 7. April 2022 nicht geboten. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Forderung ist neben der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft vor allem eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung der vorliegenden Eröffnungsbilanz nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 7. April 2022 EUR 9.591.900,00.

#### 2. Sonstige Vermögensgegenstände **EUR 106.309,49**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen weist die Gesellschaft Beträge für noch nicht vereinnahmte Vorsteuererstattungen über EUR 106.309,49 aus.

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 07.04.2022 EUR 0,00.

### II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **EUR 541.004,44**

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird nicht verzinst.

#### Latente Steuern

Latente Steuern ergäben sich ausschließlich aus steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft. Auf eine Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>EUR 25.000.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>EUR 178.307.680,00</b>
<b>III. Verlustvortrag</b>	<b>EUR -193.302.889,67</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>EUR 10.004.790,33</b>

**Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in:

25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00, entspricht EUR 25.000.000,00.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

**Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz waren keine eigenen Aktien im Bestand.

**Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2021 ermächtigt, bis zum Ablauf des 3. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese Ermächtigung wurde durch Eintragung im Handelsregister am 7. April 2022 wirksam.

Das eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag noch EUR 25.000.000,00. Eine Kapitalerhöhung wurde bis zum 7. April 2022 nicht durchgeführt.

**B. Rückstellungen**

<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>EUR 121.000,00</b>
-----------------------------------	-----------------------

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Eröffungsstichtag per 07.04.2022 wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	100.000,00
Kosten der Hauptversammlung	20.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00
	<u>121.000,00</u>

## **C. Verbindlichkeiten**

### **1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**EUR 113.424,60**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 07.04.2022 fünf Dienstleister.

### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Die gesamten Verbindlichkeiten haben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 07.04.2022 ausnahmslos eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 07.04.2022 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

**Frankfurt am Main, 31. Oktober 2023**



gez. **er Vorstand**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ**

Wir haben die Eröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht der Pearl Gold AG zum 7. April 2022 geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und über den erläuternden Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Eröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und dem erläuternden Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

### Anlage 3

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.“

Stuttgart, den 31. Oktober 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Peter Schill, Nov 03,2023 02:28:31 PM UTC  
**Peter Schill**  
Wirtschaftsprüfer



Jürgen Bechtold, Nov 03,2023 01:44:44 PM UTC  
**Jürgen Bechtold**  
Wirtschaftsprüfer

PEARL GOLD AG

Versicherung des Vorstands gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen die Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft zum 7. April 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Erläuterungsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 31. Oktober 2023

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, likely representing the initials 'JB'.

Julia Bouillonnet, Vorstand

## Bericht des Aufsichtsrates anlässlich der Wiederaufnahme der werbenden Tätigkeit am 7. April 2022

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG setzte sich zu dem oben genannten Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Gregor Hubler (Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Robert G. Faissal (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Christian Naville (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Louis Couriol (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018);
- Ifra Diakité (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018).

Zum 1. Januar 2022 bildete der Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Vorschriften einen Prüfungsausschuss. Ihm gehörten bis zum 9. Dezember 2022 die Herren Gregor Hubler (Vorsitzender), Robert Faissal und Christian Naville an, seit dem 9. Dezember 2022 die Herren Louis Couriol (Vorsitzender), Gregor Hubler und Ifra Diakité. Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet, da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dies noch nicht erforderlich machte.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Zuge der Wiederaufnahme der werbenden Tätigkeit umfassend mit der operativen sowie strategischen Entwicklung der Gesellschaft. Schwerpunktthemen bei der Aufsichtsratsarbeit waren dabei die Schwierigkeiten bei der Inbetriebsetzung der Kodiéran-Mine, die politische Situation in Mali, die Regelung von Einzelheiten der Goldlieferungen durch die Faboula Gold S.A. sowie die Wiederaufnahme der werbenden Tätigkeit. Weitere Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Jahr 2022 sind den Berichten des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu entnehmen.

Abwicklerin und Aufsichtsrat haben der auf den 4. November 2021 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde für die Fortsetzung der Gesellschaft zum Vorstand bestellt. Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen. Damit wurde die Liquidationsphase beendet und nahm die Gesellschaft wieder ihre werbende Tätigkeit auf.

Auf Antrag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 12. Oktober 2022 (HRB 84285, Fall 43) die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Eröffnungsbilanz der werbenden Gesellschaft bestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Eröffnungsbilanz der PEARL GOLD AG zum 7. April 2022 sowie den Erläuterungsbericht dazu geprüft und am 31. Oktober 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat die von dem Vorstand aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 7. April 2022, den Erläuterungsbericht dazu und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten, eigenständig geprüft und hatte Gelegenheit zu Rückfragen sowohl bei dem Vorstand als auch bei dem Abschlussprüfer. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat die von dem Vorstand aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 7. April 2022 sowie den Erläuterungsbericht dazu am 16. November 2023 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat



Gregor Hubler

Vorsitzender des Aufsichtsrates